

Kommunales Integrationsmanagement- Weissach im Tal

- Leitlinien zur Flüchtlingsarbeit –

Stand: 5.10.2017

- 1 Verwendungshinweise**
- 2 Akteure, Ziele und Art und Weise der Flüchtlingsarbeit**
 - 2.1 Akteure der Flüchtlingsarbeit WiT
 - 2.2 Ziele der kommunalen Flüchtlingsarbeit
 - 2.3 Rationalität und Verlässlichkeit für alle Beteiligten
- 3 Verhältnis zwischen Paten und Flüchtlingen**
 - 3.1 Achtung vs. Abhängigkeit
 - 3.2 Datenschutz und Verschwiegenheit
- 4 Prinzipien in der Patenarbeit**
 - 4.1 Unterstützung bei der Integration
 - 4.2 Anti-Gewalt-/Friedenserziehung
 - 4.3 Erlernen von Verhaltensregeln
 - 4.4 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sicherstellen
- 5 Anforderungen an das Patenamnt**
 - 5.1 Wahrung einer kritischen Distanz
 - 5.2 Teamarbeit und kommunale Koordination
 - 5.3 Fachliche und methodische Unterstützung
- 6 Handlungsempfehlungen für wichtige Situationen**
 - 6.1 Offizielle Gespräche
Statusänderungen/
 - 6.2 Behördenschreiben
 - 6.3 Wechsel einer Patenschaft
 - 6.4 Beendigung einer Patenschaft
- 7 Anhang**
 - 7.1 Bestätigung der Leitlinien

1 Verwendungshinweise

Dieses Dokument ist aus den Erfahrungen verschiedener Akteure der kommunalen Flüchtlingsarbeit entstanden und richtet sich primär an alle ehrenamtlich Tätigen des „Kommunalen Integrationsmanagements (Arbeitskreis Integration) Weissach im Tal“. Es dient zur Vereinheitlichung und dadurch Stärkung ihres zivilgesellschaftlichen Engagements und ist als **Leitfaden** für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bindend.

Zudem dient das Dokument als **Informationsquelle** für politisch Verantwortliche sowie alle Interessierten, die sich über die Flüchtlingsarbeit in Weissach im Tal informieren möchten.

Diese Leitlinien für Paten sind im Kontext der bereits praktizierten Leitlinien für Flüchtlingsfamilien in Kindergarten und Grundschule zu sehen.

Sie sollen bei veränderten Rahmenbedingungen der aktuellen Situation angepasst werden – ein LEBENDIGER Leitfaden also.

2 Akteure, Ziele und Art und Weise der Flüchtlingsarbeit

2.1 Akteure der Flüchtlingsarbeit WiT

Kern der kommunalen Flüchtlingsarbeit in Weissach im Tal sind

1. eine offizielle Stelle für Flüchtlingsfragen (= **Kommunales Integrationsmanagement**), angesiedelt in der Kommunalverwaltung,
2. ein **Patensystem**, das auf dem ehrenamtlichen Engagement der lokalen Bürgerschaft basiert
3. **Sprach- und Kulturmittler** des Landratsamtes sowie
4. die **Fahrradwerkstatt**.

Ergänzt und unterstützt werden die Hauptakteure z.B. durch

- Sozialarbeiter des Landratsamtes sowie
- weitere nichtkommunale Akteure.

Aufgabenverteilung und Schwerpunkte der verschiedenen Bereiche der Flüchtlingsarbeit werden zwischen der Flüchtlingsbeauftragten und dem jeweiligen Sozialarbeiter abgestimmt und an die Paten kommuniziert.

2.2 Ziele der kommunalen Flüchtlingsarbeit

2.2.1 Werte-/Kulturvermittlung, Einübung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Integration

Ziel jeder Integrationsarbeit ist ein **friedliches gesellschaftliches Zusammenleben** auf kommunaler Ebene.

Notwendige Voraussetzung hierzu ist das Verständnis, dass die freiheitlich-pluralistischen Werte des **Grundgesetzes** uneingeschränkt für alle Gültigkeit besitzen. Daher ist die Vermittlung der grundgesetzlich verankerten Werte ein zentrales Ziel der Flüchtlingsarbeit, z.B.

- die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Mann und Frau,
- die Gleichwertigkeit aller Menschen, Glaubensrichtungen, Rassen sowie
- Gewaltlosigkeit.

Wir anerkennen, dass Flüchtlinge aus einem anderen kulturellen Kontext kommen. Herkunft aus einer Diktatur, Polizeistaat und Kriegssituation prägen Menschen: anderes Rechts- und Menschenrechtsverständnis, Denken in Hierarchien, Misstrauen gegenüber anderen, Traumatisierung. Manche sind vor Diktatur und Krieg geflohen, um in Freiheit und Würde leben zu können.

Unser Ziel ist **nicht Assimilation**, sondern friedliches Zusammenleben durch Anerkennung der grundgesetzlich verankerten freiheitlichen Werte. Menschenrechte und Grundgesetz sind nicht verhandelbar.

2.2.2 Fördern und Fordern – Eigenverantwortung ausbilden

Damit Flüchtlinge möglichst schnell ein **selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben** ohne die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder persönlicher Unterstützung führen können, gilt als Maxime der Flüchtlingsarbeit Montessoris Leitwort „Hilf mir, es selbst zu tun.“:

„Hilf mir, es selbst zu tun.

Zeig mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun.

Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen.“

2.3 Rationalität und Verlässlichkeit für alle Beteiligten

Die kommunale Flüchtlingsarbeit soll für alle Akteure sowie die Flüchtlinge

- **klar kommuniziert,**
- **berechenbar,**
- **verlässlich** und
- **rational fundiert**

gestaltet werden.

Klar zu vermeiden sind also ad-hoc, aktionistisch und emotional getriebene Maßnahmen.

Dies manifestiert sich unter anderem in

- diesem Handbuch (Leitlinien),
- einem „Integrationsfahrplan“, d.h. einem für jeden Flüchtling individuell erstellten Projektplan zur erfolgreichen Integration sowie
- klar formulierten Grenzen der Flüchtlingsarbeit (siehe hierzu beispielsweise Kapitel 3.2).

3 Verhältnis zwischen Paten und Flüchtlingen

3.1 Achtung vs. Abhängigkeit

Der Pate agiert als Unterstützer, nicht als „Vorgesetzter“ oder Weisungsbefugter. Gleiche Augenhöhe zwischen den Parteien ist selbstverständlich.

Um das Ziel der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung konsequent zu verfolgen, darf der Pate keine Abhängigkeiten des Flüchtlings von anderen Personen schaffen, auch keine emotionalen.

Der Pate stellt eine verlässliche Begleitung sicher, „klammert“ jedoch nicht oder vermittelt das Gefühl von „Besitzen“ („mein Flüchtling“).

3.2 Datenschutz und Verschwiegenheit

Häufig gelangt der Pate in den Besitz sehr vertraulicher Informationen, z.B. die Biographie oder politische Einstellungen o.ä. Auch persönliche Informationen wie Wohnort etc. dürfen nicht veröffentlicht werden.

Diese Informationen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, d.h. sie dürfen insbesondere keinen anderen Flüchtlingen zugänglich gemacht werden. Dies ist auch elementare Voraussetzung für die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Flüchtling und Pate.

Eine Ausnahme hiervon besteht dann, wenn der Pate Kenntnis **verfassungsfeindlicher** und **anti-integrativer** Informationen erlangt. Liegt ein Verdachtsmoment vor, muss dies zwischen Paten und dem Integrationsmanagement diskutiert werden.

Selbstverständlich dürfen diese Informationen jedoch für die effektive Patenarbeit verwendet und nur zu diesem Zweck unter den beteiligten Akteuren, z.B. Paten, Rathaus, muttersprachliche Betreuung, Sozialarbeiter etc., ausgetauscht werden.

4 Prinzipien in der Patenarbeit

Nachfolgend werden zentrale Aufgaben der Patenarbeit beschrieben, die für die formulierten Ziele der Flüchtlingsarbeit relevant sind.

Es handelt sich hierbei um Fähigkeiten („Softskills“), die auch bei einer Rückkehr in die Heimat für den dortigen Wiederaufbau nützlich sind.

4.1 Unterstützung bei der Integration

Paten achten auf die Wahrnehmung integrativer Maßnahmen und Angebote, wie z.B.

- ehrenamtliche und professionelle Deutschkurse,
- berufliche Entwicklung,
- Sportangebote etc.

Unterstützung erhält grundsätzlich jeder Flüchtling. Sollte es sich jedoch herausstellen, dass jemand integrationsunwillig ist, kann als Konsequenz – nach Rücksprache – die ehrenamtliche Hilfe eingestellt werden. *Wir unterstützen Menschen nicht gegen ihren eigenen Willen.*

Problematische Tendenzen, insbesondere religiös-fanaticher Natur, werden mit der kommunalen Flüchtlingsbeauftragten besprochen.

4.2 Anti-Gewalt-/Friedenserziehung

Die Einübung freiheitlicher und pazifistischer Werte wird aktiv gefördert und eingefordert (s. 2.2.1), ebenso die Fähigkeit zur Versöhnung und zur Friedensförderung. Das bedeutet jedoch zugleich das konsequente Sanktionieren von Verhaltensweisen wie

- Mobbing,
- Ausgrenzung,
- Unterdrückung
- Ausüben physischer und psychischer Gewalt oder Bedrohung

. Wir achten deshalb auch darauf, dass sich Benachteiligung von Frauen und Ausgrenzung / Diskriminierung von Minderheiten aus dem Herkunftsland hier nicht fortsetzen.

Dies ist sowohl für den vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt der geflüchteten Personen in Deutschland als auch für eine Rückkehr in von Gewalt geprägte Krisenregionen wichtig.

4.3 Erlernen von Verhaltensregeln

Die Flüchtlinge sollen befähigt werden, in einem deutschen Kontext zu leben und Konflikte vermeiden oder lösen zu können, die durch unbewusstes Verletzen expliziter oder impliziter Verhaltensregeln entstehen können. Hierzu gehören insbesondere

- Sauberkeit: Müllentsorgung, -trennung, -vermeidung prägen die Außenwahrnehmung.
- Pünktlichkeit: gehört zum Respekt dem anderen gegenüber; wenn ein Termin nicht eingehalten werden kann, muss man sich entschuldigen.
- Ruhe: rücksichtsvolles Verhalten und Nachtruhe.

4.4 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sicherstellen

Dem Flüchtling werden Wege zur Selbstständigkeit aufgezeigt. Der Pate übernimmt nicht einfach alle Aufgaben für den Flüchtling, sondern erklärt, was man macht und lässt es schrittweise den Flüchtling selbst machen.

Beispiel Behördengänge:

- Beim ersten Mal begleiten/mitgehen, später den Flüchtling selbst zur Behörde schicken
- Adresse und Handlungsanweisung (den Satz, den man dort „aufsagen“ muss) in Deutsch auf einem Zettel oder auf dem Handy mitgeben
- Fahrpläne, Stadtkarten ausdrucken

Wir fördern auch die gegenseitige soziale Verantwortung unter den Flüchtlingen: Das Klammern an Paten soll vermieden werden. Stattdessen sollen erfahrene Flüchtlinge ihre Kenntnisse an andere weitergeben (z.B. gegenseitige Hilfe beim Dolmetschen, bei Alltagsproblemen, Wege zum Kiga, Umzug).

5 Anforderungen an das Patenamnt

5.1 Wahrung einer kritischen Distanz

Für eine nachhaltig erfolgreiche Patenarbeit ist es wichtig, sich selbst nicht zu überfordern (zeitlich und emotional) und immer wieder **Abstand** zu nehmen.

Jeder Pate entscheidet frei, nach seinen zeitlichen Möglichkeiten und persönlichen Neigungen oder Qualifikationen, welche Aufgaben eines Patenamtes er übernehmen möchte und welche nicht. Insbesondere behördliche Schreiben können selbstverständlich durch das Flüchtlingsmanagement erledigt werden. Ziel der Begleitung ist es ohnehin, dass Flüchtlinge mit diesen Vorgängen selbstständig eine Behörde aufsuchen.

Hierzu gehört auch, dass sich der Pate nicht aktiv in das Asylverfahren des betreuten Flüchtlings einmisch. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass der Pate, der im Normalfall Nicht-Jurist ist, **keine unerlaubte Rechtsberatung** leistet. Der Pate soll sich nicht in behördliche Entscheidungen einmischen. Den Rechtsweg, z.B. im Rahmen des Asylverfahrens, muss der Flüchtling selbst gehen.

5.2 Teamarbeit und kommunale Koordination

Das soziale Engagement in der Flüchtlingshilfe dient primär der Integration des Flüchtlings in die Gesellschaft und dem sozialen Frieden in der Kommune.

Trotz der notwendigen intrinsischen Motivation jedes Paten ist es erklärtermaßen nicht das Ziel, Selbstprofilierung zu betreiben und seine persönlichen sozialen Motive zu befriedigen („**Gutmenschentum**“).

Daher ist Einmütigkeit unter allen Flüchtlingshelfern unabdingbar. Dies äußert sich beispielsweise in einem Austausch unter allen Paten.

„Wir wissen, dass unser eigenes Wissen immer bruchstückhaft ist. Ein anderer Mensch ist wie ein Puzzle: Wir sehen immer nur einzelne Teile. Informationen können fehlerhaft, lückenhaft oder auch irreführend sein. Wir nehmen wahr, auch in kritischer Distanz, und korrigieren uns durch den Austausch mit Teamkollegen.“

Darüberhinaus wird die Patenarbeit zentral und ausschließlich über das Rathaus in Person der Flüchtlingsbeauftragten („Integrationsmanager“) koordiniert.

Kein Pate interveniert bei einem Flüchtling, der ihm nicht zugeteilt ist, auch wenn er darum gebeten wird; vielmehr verweist er auf den zuständigen Paten.

Vorgänge, Änderungen, Beobachtungen müssen den Zuständigen (Reinert, Josua, Sozialarbeiter) kommuniziert werden.

Die Kompetenzen und Befugnisse der beteiligten Akteure sind angemessen zu respektieren.

5.3 Fachliche und methodische Unterstützung

Die Paten werden in ihrer für sie neuen und fordernden Aufgabe nicht allein gelassen, sondern fachlich unterstützt und begleitet durch

- die Flüchtlingsbeauftragte der Gemeinde, Jennifer Reinert (Organisation, Koordination, behördliche Vorgänge) und
- die Kultur- und Sprachmittlerin des LRA, Heidi Josua (interkulturelle Kompetenz, Krisenintervention, Sprache Arabisch).
- Bei Fragestellungen, die die lokalen Kompetenzen überschreiten, ist der Ehrenamtskoordinator des LRA zu konsultieren.

6 Handlungsempfehlungen für wichtige Situationen

6.1 Offizielle Gespräche

Paten sind Vertrauenspersonen der Flüchtlinge und genießen aufgrund ihres persönlichen Engagements eine natürliche Autorität. Es gibt jedoch immer wieder Situationen, in denen es ratsam sein kann, ein Rathausgespräch zu führen, in dem die Flüchtlingsbeauftragte und die Kulturmittlerin involviert werden.

Weitere „offizielle Gespräche“ sind Gespräche zwischen einem Flüchtling und einer kommunalen Institution (z.B. Kindergarten, Schule, Rathaus), die Verwaltungswirkung o.ä. entfalten könnten.

Zu offiziellen Gesprächen stellt die Einrichtung den Dolmetscher, sofern die betroffene Person diese Funktion sprachlich selbst nicht erfüllen kann.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass bei selbst vom Flüchtling bestimmten Dolmetschern Vorsicht geboten ist, was die Korrektheit der Übersetzung sowie die Neutralität angeht.

6.2 Statusänderungen/Behördenschreiben

Damit wir auf dem aktuellen Stand sind und schnell reagieren können, müssen alle behördlichen Vorgänge, insbesondere **Änderungen im Asylstatus**, an den kommunalen Integrationsmanager und – falls vorhanden – den betreuenden Sozialarbeiter gemeldet werden.

6.3 Wechsel einer Patenschaft

Manchmal sind Menschen trotz aller Bemühung nicht kompatibel, und eine oder beide Seiten fühlen sich nicht wohl. Dann kann ein Wechsel der Patenschaft sinnvoll sein. Dem sollte aber ein klärendes und versöhnendes Gespräch mit Frau Reinert und ggf. Frau Josua vorausgehen.

Nicht möglich ist dies, wenn Flüchtlinge mit der „Leistung“ ihres Paten nicht zufrieden sind und andere, vermeintlich „bessere“ Paten fordern.

6.4 Beendigung einer Patenschaft

Der Idealfall ist dann gegeben, wenn ein Flüchtling / eine Flüchtlingsfamilie die Begleitung durch ihren Paten konstruktiv nutzt, die angebotenen Hilfestellungen annimmt und es schafft, auf eigenen Füßen zu stehen.

Dann ist eine Patenschaft das, was sie sein sollte: Begleitung beim Übergang zum Leben in einem (fremden) Land. Dann kann aus der Patenschaft eine lockere Freundschaft werden.

Wenn jedoch ein Patenschaftsverhältnis beendet werden muss, ist das schmerzhaft und mag sich wie eine Niederlage anfühlen. Doch auch eine Beendigung kann pädagogisch sinnvoll und angezeigt sein, z.B.

- wenn der Pate mit **überzogenen Forderungen** überhäuft wird, v.a. ohne gleichzeitige Bereitschaft zur Eigeninitiative,
- wenn der Pate **unter Druck gesetzt** wird,
- wenn **Grenzen des Anstands** oder der **sexuellen Selbstbestimmung** nicht respektiert werden oder
- wenn **Angebote** wie Sprachunterricht oder Aufgaben im Haus entsprechend der Hausordnung (Putzen, Müllbeseitigung) dauerhaft **nicht wahrgenommen** werden.

Es trägt zur Klarheit bei, wenn es bei der Beendigung einer Patenschaft ein offizielles Gespräch im Rathaus gibt (Flüchtling – Patin, Reinert, Josua), in dem die Gründe für die Beendigung und klare Forderungen zur Integration dargelegt werden.

Bei **Wegzug** des Flüchtlings in eine andere Gemeinde scheidet der Flüchtling aus dem kommunalen Integrationsmanagement Weissach im Tal aus.

Somit ist auch die Beendigung der Betreuung durch einen Paten angebracht. Selbstverständlich kann die Betreuung auf eigenen Wunsch, außerhalb des kommunalen Integrationsmanagements, weitergeführt werden.

7 Anhang

7.1 Bestätigung der Leitlinien

Kenntnisnahme der Leitlinien	
Hiermit bestätige ich,	
Name	_____
Vorname	_____
Anschrift	_____ _____ _____ ,
dass ich die Leitlinien der Flüchtlingsarbeit Weissach im Tal zur Kenntnis genommen habe und meine ehrenamtliche Patenarbeit unter Berücksichtigung dieser Leitlinien und in Absprache mit der Gemeindeverwaltung Weissach im Tal ausführen werde.	
Datum	_____
Unterschrift	_____